



GEMEINDE HALLBERGMOOS

Landkreis Freising

Niederschrift über die öffentliche 18. Sitzung des Gemeinderates

- Sitzungsort:** Sitzungssaal Rathaus
- am:** 22. Dezember 2014
- Beginn:** 19:00 Uhr **Ende:** 20:50 Uhr
- Vorsitzender:** Erster Bürgermeister Harald Reents
- Schriftführer:** Verwaltungsrat Herbert Kestler
- Anwesend** Von den 21 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 19 anwesend.
- Bergmeier Karl-Heinz
Brosch Sabina
Cole Karla
Ecker Helmut
Edfelder Silvia
Friedrich Konrad
Hartshauser Hermann
Krätschmer Christian
Kronner Stefan
Leichtle Franz
Lemer Heinrich
Dr. Mey Marcus
Neumüller Bernhard
Niedermair Josef
Reiland Wolfgang
Rottmeier Günter
Wäger Robert
Wilkowski Martina
- Es fehlen entschuldigt:** Fischer Josef
Zeilhofer Rudolf

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

- | | | |
|-------|--|-----------|
| 1. | Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 17. Gemeinderatssitzung vom 2. Dezember 2014 | 2014/0667 |
| 2. | Bekanntgaben | 2014/0668 |
| 2.1. | Neubau Leichenhaus, Friedhof Goldach, Vergabe von Bauaufträgen | 2014/0669 |
| 2.2. | Umgestaltung Pausenhof Grundschule | 2014/0670 |
| 2.3. | Anfrage an Taxiunternehmen für den Transport von Personen mit Behinderung zum Ostgleis am S-Bahnhof | 2014/0671 |
| 2.4. | Erhöhung der Abwassereinleitungsgebühr ab 1. Januar 2015 | 2014/0672 |
| 2.5. | Sachstand Sanierung Nordfassade Rathaus | 2014/0673 |
| 2.6. | Kostenverfolgung aktueller Baumaßnahmen | 2014/0674 |
| 2.7. | Mündliche Bekanntgaben | 2014/0675 |
| 3. | Bebauungsplan Nr. 61 "Mittermeierweg/Weidenweg" - Vorentwurf und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit | 2014/0676 |
| 4. | Bebauungsplan Nr. 46 "Jägerfeld-West" - Vorstellung des Vorentwurfs Variante 4 | 2014/0677 |
| 5. | Nasskiesabbau Brandstadl, Verlängerung der Genehmigung | 2014/0678 |
| 6. | Resolution gegen das Transatlantische Freihandelsabkommen TTIP | 2014/0679 |
| 7. | Realisierung einer neuen Buslinie Hallbergmoos - Erding | 2014/0680 |
| 8. | Satzung über Auszeichnungen und Ehrungen der Gemeinde Hallbergmoos | 2014/0681 |
| 9. | Nutzung des Dienstwagens durch den ersten Bürgermeister | 2014/0682 |
| 10. | Anfragen | 2014/0683 |
| 10.1. | Gemeinderatsmitglied Krätschmer | 2014/0684 |
| 10.2. | Gemeinderatsmitglied Friedrich | 2014/0685 |
| 10.3. | Gemeinderatsmitglied Kronner | 2014/0686 |
| 10.4. | Gemeinderatsmitglied Ecker | 2014/0687 |
| 11. | Bürgerfragestunde (keine Fragen) | 2014/0688 |

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. **Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 17. Gemeinderatssitzung vom 2. Dezember 2014** 2014/0667

Sachverhalt

Das Protokoll liegt der Einladung bei.

Beschluss

Das öffentliche Protokoll der 17. Gemeinderatssitzung vom 2. Dezember 2014 wird genehmigt.

Abstimmung: 19:0

2. **Bekanntgaben** 2014/0668

- 2.1. **Neubau Leichenhaus, Friedhof Goldach, Vergabe von Bauaufträgen** 2014/0669

Bekanntgabe

Neubau Leichenhaus, Friedhof Goldach
Vergabe: Verputzarbeiten

Art der Ausschreibung:	Beschränkte Ausschreibung
Bewerbungen:	7
Abgegebene Angebote:	2
Ausgeschiedene Angebote:	1
Kostenberechnung:	21.046,34 € brutto
Höchstangebot:	27.053,64 € brutto
Auftragssumme:	21.136,90 € brutto
Vergabe an:	Fa. Niedermaier GmbH, 84079 Bruckberg
Haushaltsmittel:	HOCH055

Neubau Leichenhaus, Friedhof Goldach
Vergabe: Schreinerarbeiten

Art der Ausschreibung:	Beschränkte Ausschreibung
Bewerbungen:	7
Abgegebene Angebote:	1
Ausgeschiedene Angebote:	0
Kostenberechnung:	34.759,90 € brutto
Auftragssumme:	44.370,34 € brutto
Vergabe an:	Fa. Thalhammer, 85445 Schwaig
Haushaltsmittel:	HOCH055

Neubau Leichenhaus, Friedhof Goldach
Vergabe: Trockenbauarbeiten

Art der Ausschreibung:	Freihändige Vergabe
Bewerbungen:	8
Abgegebene Angebote:	3
Ausgeschiedene Angebote:	0
Kostenberechnung:	20.942,81 € brutto
Höchstangebot:	30.795,53 € brutto
Auftragssumme:	17.670,73 € brutto
Vergabe an:	Fa. Stopar & Sohn GmbH, 85774 Unterföhring
Haushaltsmittel:	HOCH055

Neubau Leichenhaus, Friedhof Goldach
Vergabe: Estricharbeiten

Art der Ausschreibung:	Freihändige Vergabe
Bewerbungen:	8
Abgegebene Angebote:	4
Ausgeschiedene Angebote:	0
Kostenberechnung:	7.545,79 € brutto
Höchstangebot:	7.602,31 € brutto
Auftragssumme:	6.229,48 € brutto
Vergabe an:	Fa. Kopp & Krebs GmbH, 84051 Altheim
Haushaltsmittel:	HOCH055

2.2. Umgestaltung Pausenhof Grundschule

2014/0670

Bekanntgabe

Im Mai/Juni 2014 wurde auf dem Pausenhofgelände der Grundschule die Umgestaltung des Pausenhofes durchgeführt. Hierbei wurden die beiden elastischen Schichten des Belages ausgerechnet an den wenigen heißen Tagen des Jahres eingebaut. Bereits nach wenigen Tagen zeigten sich die ersten Risse im roten Deckbelag, der rote Belag hat sich in einigen Bereichen nicht mit der schwarzen Unterschicht verbunden. Zur Mängelbeseitigung wurden die Risse vergossen, an der fehlenden Verbindung der Schichten wurde nichts unternommen.

Im Juli/August wurde bei mehreren Terminen mit Fa. Haderstorfer ein Konzept erarbeitet, bei dem über die Hügel eine neue komplette Schicht gezogen werden sollte. Hierdurch wä-

ren die Risse verdeckt, die fehlende Verbindung zur Unterschicht würde keine Rolle mehr spielen.

Aufgrund von arbeitstechnischer Überlastung des Subunternehmers von Fa. Haderstorfer wurde mit der Mängelbeseitigung erst ab Mitte Oktober begonnen. Bei einer Ablaufbesprechung auf der Baustelle wurden dann neue Risse und auch Risse im blauen Belag gefunden, worauf man sich entschied, den kompletten Belag zu erneuern. Da laut den Verarbeitungsrichtlinien des Belagsherstellers eine Verarbeitung des Materials unter einer Temperatur von 10°C nicht mehr erlaubt ist, wurde von einem neuen Belagsaufbau abgesehen. Die Arbeiten werden erst im Frühjahr 2015 bei entsprechenden Temperaturen durchgeführt. Die Lehrerschaft wurde über diesen Umstand bereits informiert.

2.3. Anfrage an Taxiunternehmen für den Transport von Personen mit Behinderung zum Ostgleis am S-Bahnhof

2014/0671

Bekanntgabe

Die Gemeindeverwaltung wird Kontakt mit den örtlichen Taxiunternehmen aufnehmen und versuchen, Personen mit Behinderung (Rollstuhl oder Rollator) und Personen mit Kinderwagen in Zukunft mit einem dafür geeigneten Fahrzeug über den Wirtschaftsweg vom Ostgleis am S-Bahnhof abholen zu lassen. Nach Rücksprache mit dem MVV wird dies als sinnvolle Übergangslösung gesehen, bis der Bahnhof behindertengerecht ausgebaut wird. Die Gemeindeverwaltung wird weitere Informationen bekanntgeben, sobald entsprechende Erkenntnisse vorliegen.

2.4. Erhöhung der Abwassereinleitungsgebühr ab 1. Januar 2015

2014/0672

Sachverhalt

Die Gemeinde Hallbergmoos beabsichtigt, ab 1. Januar 2015 die Einleitungsgebühren (Kanalgebühren) zu erhöhen und die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung entsprechend mit Wirkung vom 01.01.2015 zu ändern. Die Satzungsänderung erfolgt rechtzeitig vor Fälligkeit der Vorauszahlungen am 01.07.2015.

2.5. Sachstand Sanierung Nordfassade Rathaus

2014/0673

Bekanntgabe

Derzeit gibt es verschiedene gerichtliche Streitsachen um die sich das Team Bauwesen kümmert. Ein genauer Sachstand über die einzelnen Fälle wird derzeit von unserer Rechtsanwältin Frau Mössner vorbereitet und wird Anfang 2015 dem Gemeinderat vorgelegt.

Aufgrund von verschiedenen Anfragen beim Team Bauwesen hier ein kurzer Erläuterungsbericht zur Streitsache Rathausfassade:

Die Streitsache Rathausfassade besteht aus mehreren einzelnen Streitsachen, die miteinander sehr komplex verbunden sind und nicht einzeln betrachtet werden können. So gibt es eine Streitsache bei der es um insgesamt 9 Problemstellen z.B. an der Metallfassade,

an den Fluchttüren im Sitzungsaal und dem Besprechungsraum des Team Bauwesens sowie um die Karusselltüre des Bürgerbüros geht. Eine weitere Streitsache ist das Wärmedämmverbundsystem (WDVS), welches sich bei Feuchteintritt zersetzt.

Erschwert wird zudem die Situation durch Firmen, die insolvent sind oder jegliche Zusammenarbeit ablehnen und durch Sachverständige bzw. Rechtsanwälte der anderen Parteien, die 12 Monate und länger für einen Bearbeitungsdurchgang benötigen. Erfahrungsgemäß kommt es durch die Sachverständigengutachten, Gerichtstermine, Ergänzungsfragen zu Gutachten zu einer jahrelangen Bearbeitungszeit. Im November 2014 hat im Team Bauwesen ein Besprechungstermin zu einer dieser Streitsachen stattgefunden. Hierbei wurde das weitere Vorgehen besprochen. Verkompliziert wird die Situation durch eine prozessbeteiligte Firma, die im Vorwege jegliche Zahlungen verweigert. Hierdurch verlängert sich die Dauer der Streitsache, da erst die Problematik mit dieser Firma gerichtlich geklärt werden muss. Ein Abschlusstermin der Streitsachen bzw. ein Termin für die Sanierung der Rathausfassade kann derzeit nicht genannt werden.

2.6. Kostenverfolgung aktueller Baumaßnahmen

2014/0674

Bekanntgabe

Die verschiedenen Kostenverfolgungen wurden als Tischvorlage ausgehändigt.

2.7. Mündliche Bekanntgaben

2014/0675

Bekanntgabe

- a) Neue Ortsbroschüre
Die neue Ortsbroschüre wird im neuen Jahr ausgeliefert.
- b) Termin bei Staatsminister Herrmann wegen Ausbau der B 301
Die Planungen wegen des Ausbaus der B 301 auf Bestand werden ausgesetzt bis der Bund im Rahmen der Fortschreibung des Bundesverkehrsplanes eine Entscheidung zu den beiden Varianten (Planung auf Bestand und S-Bahnahe Trasse) getroffen hat.
- c) Machbarkeitsstudie zur Verbesserung des ÖPNV im Gemeindegebiet von Hallbergmoos
Die Ergebnisse der Studie werden im Frühjahr 2015 vorgelegt und den Fraktionen ausgehändigt.
- d) Beschilderung Sport- und Freizeitpark
In den letzten Tagen wurden die Beschilderungsstelen im Sportpark montiert. An 7 Stelen wurden Transport- bzw. Montageschäden festgestellt. Die betroffenen Stelen wurden reklamiert und werden im neuen Jahr ausgetauscht. Die beleuchtete Stele für die Wirtschaft fehlt noch, diese kommt aber auch Anfang Januar. Die Zielbestätigungen für die Gebäude sind auch bereits geliefert, können aber aufgrund der derzeitigen niedrigen Temperaturen nicht montiert werden. Sobald die entsprechenden Temperaturen vorherrschen, werden die Zielbestätigungen montiert.

- e) Trinkwasserbeprobungen
Die Ergebnisse der Trinkwasserbeprobung für die Grundschule, Kläranlage und Gemeindesaal/Bauhof/Feuerwehr Hallbergmoos liegen vor. Die Ergebnisse sind alle in Ordnung.
- f) Beteiligung an der Windkraftanlage Kammerberg
Die Errichtung und der Betrieb der geplanten Windkraftanlage (WKA) Kammerberg wird durch die Bürger Energie Genossenschaft Freisinger Land eG (BEG) erfolgen. Von der BEG wurde in den letzten Tagen eine erste Information zur den Beteiligungsmöglichkeiten an der Anlage übermittelt. Nachdem es bereits einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zur Beteiligung an einer WKA gibt, wird die Verwaltung nun mit der BEG Kontakt aufnehmen und eruieren, ob, in welcher Rechtsform, zu welchen Bedingungen und in welcher Höhe sich die Gemeinde Hallbergmoos an der WKA beteiligen kann, um eine konkrete Beschlussfassung und die Aufnahme in den Haushalt 2015 vorbereiten zu können.
- g) Schulangelegenheiten
Es fand ein erneutes Gespräch mit der Schulleitung zu verschiedenen Themen statt, u.a. zum künftigen Bedarf an Klassenzimmern.
Die Themen werden in der Frühjahrsklausur des Gemeinderats erörtert.
- h) Erweiterung des Sport- und Freizeitparks
Die Vereine werden am 26. Februar 2015 zu einem Sondierungsgespräch eingeladen. Der Planungsausschuss wird daran teilnehmen.
- i) Erholungsflächenverein
Gemeinderatsmitglied Wäger berichtete von einer Versammlung des Erholungsflächenvereins.

3. Bebauungsplan Nr. 61 "Mittermeierweg/Weidenweg" - Vorentwurf und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

2014/0676

Anlagen zum Beiblatt

Vorentwürfe Alternative I – III

Luftbild Bestand

Tischvorlage: Offener Brief von Anwohnern

Tischvorlage: Unterschriftenliste zum Brief als vertrauliche Anlage

Sachverhalt

Der Gemeinderat der Gemeinde Hallbergmoos hat in seiner Sitzung am 09.04.2013 den Beschluss gefasst, über das Gebiet „Mittermeierweg/Weidenweg“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Die frühzeitige Beteiligung, in der sich die Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung informieren konnte, fand im Zeitraum vom 02.05.2013 -03.06.2013 statt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat noch nicht stattgefunden. In seiner Sitzung am 30.07.2014 hat der Gemeinderat beschlossen, die Planung an den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München zu vergeben. Nunmehr liegen der Verwaltung drei Vorentwürfe vor.

Die Alternative III ist mit einer Einbahnstraße geplant und wird voraussichtlich, was die Erschließung angeht, zur Altanliegerproblematik führen. Die Planalternativen I und II sind sich relativ ähnlich, jedoch sind die Gebäude der Alternative I eher nach Süden ausgerichtet, was ggf. technische Einrichtungen für erneuerbare Energien, wie z. B. Photovoltaikanlagen, erleichtert.

In den ersten Entwürfen ist noch keine zweite Erschließung des Gebietes über z. B. eine Brücke über die Goldach zum Weidenweg vorgesehen, weil hier erst ein Verkehrsgutachten abzuwarten ist.

Die ersten Vorentwürfe werden in der Sitzung vom Planungsbüro vorgestellt. Herr Schwunck vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München wird in der Sitzung anwesend sein.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

In der Kostenstelle 521201 (Räumliche Planung und Entwicklung) sind ausreichend Haushaltsmittel eingeplant.

Beschluss

a) Der Gemeinderat stimmt dem Vorentwurf Alternative I zu.

Abstimmung: 18:0

Gemeinderatsmitglied Dr. Mey nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und den Abstimmungen nicht teil.

Beschluss

b) Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis des Vorentwurfs Alternative I ein Verkehrsgutachten in Auftrag zu geben. Das Verkehrsgutachten soll auch den ruhenden Verkehr beinhalten

Abstimmung: 11:7

Gemeinderatsmitglied Dr. Mey nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und den Abstimmungen nicht teil.

Beschluss

c) Nachdem das Verkehrsgutachten vorliegt, soll die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Vorentwurf Alternative I eingeleitet werden.

Abstimmung: 18:0

Gemeinderatsmitglied Dr. Mey nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und den Abstimmungen nicht teil.

4. Bebauungsplan Nr. 46 "Jägerfeld-West" - Vorstellung des Vorentwurfs Variante 4

2014/0677

Anlagen zum Beiblatt

Lageplan zum Vorentwurf Variante 4 vom 26.11.2014

Flächenbilanz zum Vorentwurf Variante 4

Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung am 27.05.2014 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 46 „Jägerfeld-West“ gefasst. In seiner Sitzung am 30.07.2014 wurden dem Gemeinderat drei erste Vorentwürfe vom Planungsbüro vorgestellt. Der Beschluss lautete, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und zunächst die drei Planvorentwürfe den Mitgliedern des Gemeinderats zu übersenden. In der Folge haben die Fraktionen der Verwaltung verschiedentliche Anregungen vorgetragen. Am 04.11.2014 fand auch eine Besprechung mit den Fraktionsvorsitzenden sowie dem Planungsbüro statt. Nach neuesten Entwicklungen wird die Realisierung eines Verbrauchermarktes noch etwas Zeit in Anspruch nehmen, sodass es zunächst sinnvoll erscheint, den Verbrauchermarkt nicht in diesem Gebiet unterzubringen. Ebenfalls besprochen wurden die Möglichkeiten, Geschosswohnungsbau, ein Kinderhaus sowie betreutes Wohnen unterzubringen. Diese Planungsabsichten sollen weiter geprüft und vorangetrieben werden. Ebenfalls wurde großen Wert auf die Planung einer großzügigen Grünfläche gelegt. Es liegt nunmehr der Vorentwurf Variante 4 vor.

Variante 4 geht nun auf die gewünschten Planungsabsichten ein. Es ist möglich, betreutes Wohnen, Geschosswohnungsbau, ein Kinderhaus sowie Grundstücke für Einzel-, Doppel- und Reihenhausbau mit sinnvoller Erschließungsstraße zu planen. Gleichzeitig wird ein großzügiger Grünbereich angesetzt. In diesem geplanten Grünstreifen können Bänke, ein Spielplatz, Wege und gegebenenfalls auch ein Brunnen vorgesehen werden. Im öffentlichen Straßenverkehrsraum (orange) werden zudem Straßenbäume in regelmäßigen Abständen geplant.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

In der Kostenstelle 521201 (Räumliche Planung und Entwicklung) sind ausreichend Haushaltsmittel eingeplant.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis des Vorentwurfs Variante 4 weiter zu planen und zeitnah im Jahr 2015 den Vorentwurf mit den Eigentümern abzustimmen, sodass dem Gemeinderat ebenfalls zeitnah im Jahr 2015 ein Vorentwurf zur Beschlussfassung über die frühzeitige Beteiligung gefasst werden kann.

Abstimmung:

17:0

Die Gemeinderatsmitglieder Niedermair und Neumüller nahmen wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

5. Nasskiesabbau Brandstadl, Verlängerung der Genehmigung

2014/0678

Anlagen zum Beiblatt

Bescheid vom 21.11.2011
Tektur zum Renaturierungs- und Entwicklungsplan

Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung vom 06.09.2011 wurde folgender Beschluss Nr. 2011/0594 gefasst:

Die Zustimmung zu einer Verlängerung der Genehmigung um zwei Jahre bis zum 31.12.2014 wird unter der Voraussetzung, dass die bestehende Vereinbarung vom 09.11.1995 unverändert weiter gilt, erteilt. Die Frist zur Beseitigung des Kieswerks kann dadurch ebenfalls um zwei Jahre (bis 31.12.2016) verlängert werden. Das Flächennutzungsplanverfahren soll bis Mitte 2012 abgeschlossen sein.

Im Sachverhalt wurde im Zusammenhang mit dem Badeweiher erwähnt, dass die Zustimmung zur beantragten Verlängerung bis zum 31.12.2022 erteilt werden könnte, falls sich im Flächennutzungsplanänderungsverfahren ergibt, dass die Errichtung eines Badeweihers aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist.

Im Rahmen der 13. Änderung Flächennutzungsplan wurden 3 Alternativstandorte mit Unterteilung in dem Kiesabbaugebiet ins Verfahren gegeben. Im bisherigen Verfahren ist kein Standort ohne Probleme. Die Verfahren sind nicht abgeschlossen. Es kann noch keine Aussage darüber getroffen werden, ob der Badeweiher in dem Kiesabbaugebiet Brandstadl möglich ist.

Im Bereich des Kiesabbaugebietes wurde 2014 eine Fläche für die Kiesausbeutung verkauft. Der Eigentümer möchte eine Verfüllung und Rekultivierung zu Ackerfläche. Im Bescheid sind aber auf diesen Flächen im Falle eines Kiesabbaus Renaturierungsflächen festgesetzt.

Am 08.12.2014 ist im Landratsamt Freising ein Tekturantrag von KFE Kieswerke zum Planfeststellungsbescheid vom 16.12.1996 eingegangen. Beantragt wird die Änderung des Renaturierungs- und Entwicklungsplans, damit die Rekultivierung zu Ackerfläche möglich ist.

Da der Antrag erst am 08.12.2014 im Landratsamt eingegangen ist und zusätzlich noch Unterlagen nachgefordert werden mussten, ist die Bearbeitung dieses Antrages bis zum Jahresende nicht möglich. Frau Kink vom Landratsamt fragt deshalb die Gemeinde Hallbergmoos, ob die im Bescheid vom 21.11.2011 festgelegten Fristen um ein Jahr verlängert werden könnten.

Dies hat keinen Einfluss auf die Prüfung der Machbarkeit des Badeweihers oder auf die Änderung des Renaturierungs- und Entwicklungsplans. Diese Verfahren laufen unabhängig von der Verlängerung weiter. Die Gemeinde wird dazu zu gegebener Zeit beteiligt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Der Beschluss hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Beschluss

Die Zustimmung zu einer Verlängerung bis zum 31.12.2015 des Bescheides „Nasskiesabbau Brandstadl“ von 21.11.2011 wird erteilt. Die Frist zur Beseitigung des Kieswerks kann dadurch ebenfalls um ein Jahr (bis 31.12.2017) verlängert werden. Zudem wird die Zustimmung vorerst nur bezüglich des nach der Tektur unveränderten Renaturierungsbereiches erteilt.

Abstimmung: 19:0

6. Resolution gegen das Transatlantische Freihandelsabkommen TTIP 2014/0679

Anlagen zum Beiblatt

Antrag und Resolutionsentwurf

Sachverhalt

Die Fraktionssprecher der Fraktionen des Gemeinderates Hallbergmoos haben einen Antrag zur Ablehnung der Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA eingereicht. Ziel dieses Antrages ist die Verfassung einer Resolution durch den Gemeinderat. Der Entwurf der Resolution kann aus dem Antrag ersehen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Freihandelsabkommen tangiert die kommunale Daseinsvorsorge (Wasser, Abwasser, Energie) und damit auch das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde. Dies wird so auch von den kommunalen Spitzenverbänden so gesehen. Die kommunalen Spitzenverbände sind bereits sehr bemüht, die Interessen der Kommunen gegenüber der EU und der Bundesregierung zu vertreten.

Dennoch erscheint es sinnvoll und erforderlich, dass der Gemeinderat seine ablehnende Haltung gegen die Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA mittels einer Resolution zur Kenntnis gibt. Es handelt sich bei der Erörterung und Beschlussfassung einer Resolution unstrittig um eine Zuständigkeit des Gemeinderates.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Der Beschluss hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen

Beschluss

1. Bei den derzeit verhandelten „Freihandelsabkommen“ TTIP, CETA und TiSA handelt es sich um eine „neue Generation“ von bi- und multilateralen Handelsverträgen, die eine Machtverschiebung zum Ziel haben, weg von demokratisch gewählten Politikern, hin zu multinationalen Konzernen. Diese Art von Verträgen stellt einen massiven Eingriff in un-

sere kommunale Gestaltungshoheit und unsere kommunale Selbstverwaltung dar. Der Gemeinderat lehnt TTIP, CETA und TiSA in der derzeit bekannten Form ab. Hierzu wird eine Resolution, wie im Antrag vorgeschlagen, verfasst.

2. Der Bürgermeister der Gemeinde Hallbergmoos soll die ablehnende Haltung
 - a) gegenüber dem Bayerischen und Deutschen Städtetag ausdrücken,
 - b) der Öffentlichkeit mitteilen.

Abstimmung: 19:0

7. Realisierung einer neuen Buslinie Hallbergmoos - Erding

2014/0680

Sachverhalt

Anfang Dezember 2014 führte Bürgermeister Reents ein Gespräch mit dem ersten Bürgermeister der Gemeinde Oberding, dem Oberbürgermeister der Stadt Erding, dem Landrat des Landkreises Freising sowie Vertretern des Landratsamtes Erding. Die Teilnehmer waren sich einig, dass zum Jahresfahrplanwechsel Ende 2015 eine neue Buslinie zwischen Hallbergmoos und Erding eingeführt werden soll.

Geplant ist die Linienführung Hallbergmoos (S) - Goldach - Notzingermoos - Notzing - Aufkirchen - Erding. Der Bus soll unter der Woche und auch am Wochenende fahren. Die Dauer der Probezeit hängt von den Zuschüssen ab, sie dauert zwei oder fünf Jahre.

Die Kosten für die Einrichtung dieser Linie belaufen sich auf ca. 250.000 – 300.000 EUR. Der Schlüssel für die Aufteilung der Kosten, vorerst ohne die Beteiligung der Stadt Erding, könnte wie folgt aussehen:

Gemeinden Hallbergmoos und Oberding jeweils 35 %
Landkreise Erding und Freising jeweils 15 %

In wie weit sich die Stadt Erding an den Kosten beteiligt, wird zwischen dem Landkreis Erding und der Stadt Erding verhandelt und wird davon abhängig sein, wie viele Haltestellen im Stadtbereich Erding angefahren werden.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

2.5 Zusammenarbeit mit anderen Kommunen

(1) Zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben ist es erforderlich und sinnvoll, in der Region um den Flughafen mit anderen Kommunen zusammenzuarbeiten. Diese Zusammenarbeit wird offen und ohne Vorbehalte gestaltet

13.3 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Die Stärkung des ÖPNV hat Vorrang vor den Interessen des Individualverkehrs.

13.3.2 Busverbindungen

(1) Die bestehenden Buslinien sollen bei Bedarf weiter ausgebaut werden, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist. Hierbei ist auf eine gute Anbindung aller Ortsteile Wert zu legen.

(3) Die Anbindung der Nachbargemeinden soll regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

(4) Ergänzende Angebote werden bei Bedarf eingerichtet bzw. ausgebaut.

Zu 13.3.2 Spiegelpunkt 7

Eine Busverbindung vom S-Bahnhof Hallbergmoos nach Erding sollte eingerichtet werden, damit wird auch der östliche Teil Goldachs an den S-Bahnhof angebunden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Für das Haushaltsjahr 2015 fallen für die Gemeinde noch keine Kosten an. Mittelfristig sind im Falle der Kostenübernahme von 35 % ca. 105.000,00 EUR an Kosten einzuplanen. Dies ist mit dem Team Finanzen abgestimmt.

Beschluss

Ungeachtet einer Kostenbeteiligung der Stadt Erding erklärt die Gemeinde Hallbergmoos gegenüber dem Landkreis Freising eine Zusage zur maximalen Kostenübernahme von 35 %.

Abstimmung: 19:0

8. Satzung über Auszeichnungen und Ehrungen der Gemeinde Hallbergmoos

2014/0681

Anlagen zum Beiblatt

Satzung zur Auszeichnung und Ehrung von Persönlichkeiten vom 28. April 1992

Verleihungsrichtlinien für die Silberne Bürgermedaille vom 13.04.2004

Satzung zur Auszeichnung ehrenamtlich tätiger Personen in der Gemeinde Hallbergmoos vom 16. Juli 2013

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat bislang eine Satzung zur Auszeichnung und Ehrung von Persönlichkeiten (vom 28. April 1992) bzw. eine Satzung zur Auszeichnung ehrenamtlich tätiger Personen in der Gemeinde Hallbergmoos (vom 16. Juli 2013) erlassen.

Mit der Auszeichnungs- und Ehrungssatzung kann das Ehrenbürgerrecht und die Bürgermedaille verliehen werden.

Der Grundgedanke der Ehrenamtssatzung bestand in der Würdigung von langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit in der Gemeinde Hallbergmoos.

Der Vollzug der Ehrenamtssatzung hat gezeigt, dass die Regelungen nicht ausreichend waren.

Dies veranlasste die Verwaltung, eine grundsätzliche Überarbeitung vorzunehmen und beide Satzungen in eine neue Auszeichnungs- und Ehrenamtssatzung zu überführen.

In den Entwurf der überarbeiteten Fassung (siehe Beschlussvorschlag) wurden nun folgende Auszeichnungs-, Ehrungs- und andere Würdigungsvoraussetzungen aufgenommen:

- a) Ehrenbürgerrecht für außerordentliche Verdienste
- b) Silberne Bürgermedaille für besondere Leistungen
- c) Ehrenmedaille in Bronze für mindestens vierzigjährige ehrenamtliche Tätigkeit
- d) Verdienstnadel in Gold für mindestens fünfunddreißigjährige ehrenamtliche Tätigkeit
- e) Verdienstnadel in Silber für mindestens dreißigjährige ehrenamtliche Tätigkeit

- f) Verdienstnadel in Bronze für mindestens fünfundzwanzigjährige ehrenamtliche Tätigkeit
- g) Verdienstteller mit Goldrand für mindestens zwanzigjährige ehrenamtliche Tätigkeit
- h) Verdienstteller mit Silberrand für mindestens fünfzehnjährige ehrenamtliche Tätigkeit
- i) Verdienstteller mit Bronzerand für mindestens zehnjährige ehrenamtliche Tätigkeit
- j) Ehrenbrief für mindestens fünfjährige ehrenamtliche Tätigkeit

Außerdem wurden noch folgende wesentlichen Neuerungen aufgenommen:

- a) Ehrengaben und Empfänge
- b) Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen
- c) Eintrag in das Goldene Buch der Gemeinde Hallbergmoos

Die Neufassung der Auszeichnungs- und Ehrensatzung soll noch im Dezember 2014 Rechtskraft erlangen, so dass diese bereits für die anlässlich des Neujahrsempfangs anstehenden Ehrungen für langjährige ehrenamtlich tätige Personen angewandt werden kann.

Gleichzeitig sollen die Satzung zur Auszeichnung und Ehrung von Persönlichkeiten vom 28. April 1992) bzw. die Satzung zur Auszeichnung ehrenamtlich tätiger Personen in der Gemeinde Hallbergmoos vom 16. Juli 2013 außer Kraft treten.

Beteiligung des Vereinsreferenten Karl-Heinz Bergmeier:

Der Entwurf der Satzung über Auszeichnungen und Ehrungen der Gemeinde Hallbergmoos wurde mit dem Vereinsreferenten abgestimmt.

Beschluss

Antrag von Gemeinderatsmitglied Wäger auf Vertagung des Tagesordnungspunktes.
Für den Antrag stimmten 5 Gemeinderatsmitglieder, dagegen stimmten 14 Gemeinderatsmitglieder. Damit wird der Tagesordnungspunkt nicht vertagt.

Abstimmung: **5:14**

Beschluss

Antrag von Bürgermeister Reents auf kurze Unterbrechung der Gemeinderatsitzung zum Zwecke der Fraktionsübergreifenden Beratung zu den einzelnen Verbesserungsvorschlägen.

Für den Antrag stimmten 15 Gemeinderatsmitglieder, dagegen stimmten 4 Gemeinderatsmitglieder.

Nach einer eingehenden fraktionsübergreifenden Erörterung konnte eine konsensfähiger Vorschlag gefunden werden, den Bürgermeister Reents nach der Wiederaufnahme der Sitzung zur Abstimmung stellte.

Abstimmung: **15:4**

Beschluss

Es wird folgende Satzung über Auszeichnungen und Ehrungen der Gemeinde Hallbergmoos erlassen:

§ 1 Auszeichnungen und Ehrungen

Die Gemeinde Hallbergmoos verleiht an besonders verdiente Persönlichkeiten, die der Auszeichnung würdig sind:

- 1.) das Ehrenbürgerrecht,
- 2.) die Silberne Bürgermedaille,
- 3.) die Ehrenmedaille in Bronze,
- 4.) die Verdienstnadel in Gold,
- 5.) die Verdienstnadel in Silber,
- 6.) die Verdienstnadel in Bronze,
- 7.) den Ehrenbrief mit Bronzerand.

§ 2 Voraussetzungen zur Verleihung

- 1.) Für außerordentliche Verdienste um die Gemeinde Hallbergmoos oder für hervorragende Leistungen kann das Ehrenbürgerrecht verliehen werden. Die Anzahl der lebenden Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürger soll fünf nicht überschreiten.
- 2.) Die Silberne Bürgermedaille kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die durch ihre besonderen Leistungen auf den Gebieten der Kunst, der Wissenschaft, der Wirtschaft, des Sozialwesens, des Sports, der Vereine oder des öffentlichen Lebens das Wohl oder das Ansehen der Gemeinde gemehrt haben. Die Anzahl der lebenden Trägerinnen und Träger der Silbernen Bürgermedaille soll 30 nicht überschreiten.
- 3.) Die Ehrenmedaille in Bronze wird an Personen verliehen, die sich durch eine mindestens dreißigjährige ehrenamtliche Tätigkeit hervorragende Verdienste erworben haben und der Auszeichnung würdig sind.
- 4.) Die Verdienstnadel in Gold wird an Personen verliehen, die sich durch eine mindestens fünfundzwanzigjährige ehrenamtliche Tätigkeit hervorragende Verdienste erworben haben und der Auszeichnung würdig sind.
- 5.) Die Verdienstnadel in Silber wird an Personen verliehen, die sich durch eine mindestens zwanzigjährige ehrenamtliche Tätigkeit hervorragende Verdienste erworben haben und der Auszeichnung würdig sind.
- 6.) Die Verdienstnadel in Bronze wird an Personen verliehen, die sich durch eine mindestens fünfzehnjährige ehrenamtliche Tätigkeit hervorragende Verdienste erworben haben und der Auszeichnung würdig sind.
- 7.) Der Ehrenbrief mit Bronzerand wird an Personen verliehen, die sich durch eine mindestens zehnjährige ehrenamtliche Tätigkeit hervorragende Verdienste erworben haben und der Auszeichnung würdig sind.

8.) Die Verleihung einer Auszeichnung im Sinne der vorgenannten Absätze schließt die Verleihung einer niederrangigen Auszeichnung im Sinne der vorgenannten Absätze zu einem späteren Zeitpunkt aus.

§ 3 Form der Auszeichnung

1.) Das Ehrenbürgerrecht ist die höchste Auszeichnung der Gemeinde Hallbergmoos und wird durch den Ehrenbürgerbrief in Pergamentpapier mit Goldrand, die Ehrenbürgermedaille in Gold und die Ehrennadel in Gold verliehen.

Die Gründe der Verleihung werden dokumentiert.

Der Ehrenbürgerbrief hat folgenden Wortlaut:

„... hat sich um die Gemeinde Hallbergmoos außerordentlich durch besondere Leistungen verdient gemacht. Der Gemeinderat hat ihr/ihm deshalb mit Beschluss vomin dankbarer Anerkennung das Ehrenbürgerrecht verliehen.“

2. Die Silberne Bürgermedaille wird in Silber geprägt. Sie hat einen Durchmesser von 6 cm. Sie trägt auf der Vorderseite das Wappen der Gemeinde mit Umschrift „Gemeinde Hallbergmoos“ und auf der Rückseite in einem stilisierten Kranz den Namen des Ausgezeichneten und die Worte „Für die Verdienste um die Gemeinde“.

Die Silberne Bürgermedaille wird in angemessener Form zusammen mit der Ehrenurkunde in Pergamentpapier mit Silberrand und der Ehrennadel in Silber verliehen.

Die Ehrenurkunde hat folgenden Wortlaut:

„... hat sich um die Gemeinde Hallbergmoos verdient gemacht. Der Gemeinderat hat ihr/ihm deshalb mit Beschluss vomin dankbarer Anerkennung die Silberne Bürgermedaille verliehen.“

3.) Die Ehrenmedaille wird in Bronze geprägt. Sie hat einen Durchmesser von 6 cm. Sie trägt auf der Vorderseite das Wappen der Gemeinde mit Umschrift „Gemeinde Hallbergmoos“ und auf der Rückseite in einem stilisierten Kranz den Namen des Ausgezeichneten und die Worte „Für die Verdienste um die Gemeinde“.

4.) Die Verdienstnadel in Gold hat einen Durchmesser von 2 cm. Sie trägt auf der Vorderseite das Wappen der Gemeinde mit Umschrift „Für Verdienste um das Ehrenamt“.

5.) Die Verdienstnadel in Silber hat einen Durchmesser von 2 cm. Sie trägt auf der Vorderseite das Wappen der Gemeinde mit Umschrift „Für Verdienste um das Ehrenamt“.

6.) Die Verdienstnadel in Bronze hat einen Durchmesser von 2 cm. Sie trägt auf der Vorderseite das Wappen der Gemeinde mit Umschrift „Für Verdienste um das Ehrenamt“.

7.) Der Ehrenbrief wird in Pergamentpapier ausgeführt. Er trägt auf der Vorderseite das Wappen der Gemeinde mit der Aufschrift: „...hat sich mindestens zehn Jahre um das Ehrenamt in der Gemeinde Hallbergmoos verdient gemacht“.

8.) Zur Verleihung der Auszeichnungen nach den Abätzen 3 bis 6 werden Urkunden ausgereicht.

Die Urkunde hat folgenden Wortlaut:

„...hat sich mindestensJahre um das Ehrenamt in der Gemeinde Hallbergmoos verdient gemacht“.

§ 4 Rechte der Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürger und Trägerinnen und Träger der Silbernen Bürgermedaille

Die Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürger und die Trägerinnen und Träger der Silbernen Bürgermedaille sind zu festlichen Veranstaltungen der Gemeinde als Ehrengäste einzuladen.

§ 5 Vorschlagsberechtigung

1) Ausschließlich der erste Bürgermeister und die Gemeinderatsmitglieder können zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der silbernen Bürgermedaille Persönlichkeiten vorschlagen. Die Vorschläge sind eingehend zu begründen.

2) Bürgerinnen und Bürger, Vereinsvorsitzende und Vorsitzende anderer Organisationen und Verbände können Personen, die sich um das Ehrenamt in der Gemeinde Hallbergmoos verdient gemacht haben vorschlagen.

Die Vorschläge sind jedes Jahr bis zum 31. Oktober schriftlich dem ersten Bürgermeister zuzuleiten.

Sie enthalten:

- a) Vor- und Familiennamen mit Anschrift,
- b) Angaben über bereits erhaltene Auszeichnungen und Ehrungen,
- c) eine schriftliche Begründung.

3) Über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Silbernen Bürgermedaille entscheidet der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung.

4) Über die Vorschläge hinsichtlich der Verdienste um das Ehrenamt entscheidet der erste Bürgermeister im Benehmen mit dem Referenten/ der Referentin für Vereine.

§ 6 Übereichung der Auszeichnung

1) Die Überreichung des Ehrenbürgerrechtes erfolgt durch den ersten Bürgermeister in einer eigenen festlichen Veranstaltung.

2) Die Überreichung der Silbernen Bürgermedaille und die Überreichung der Ehrenzeichen für Verdienste um das Ehrenamt erfolgt durch den ersten Bürgermeister im Rahmen des festlichen Neujahrsempfangs der Gemeinde.

§ 7 Aberkennung der Auszeichnung

1) Der Gemeinderat kann das Ehrenbürgerrecht und die Verleihung der Silbernen Bürgermedaille wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen. Der Widerruf des Ehrenbürgerrechts oder der Verleihung der Silbernen Bürgermedaille bedarf hierbei einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates. In diesem Fall sind der Ehrenbürgerbrief, die Ehrenbürgermedaille in Gold und die Ehrenbürgernadel in Gold bzw.

Silberne Bürgermedaille, die Ehrennadel in Silber und die Ehrenurkunde an die Gemeinde Hallbergmoos zurückzugeben.

2) Die Ehrenzeichen können in begründeten Fällen durch Gemeinderatsbeschluss aberkannt werden. Das Ehrenzeichen und die Verleihungsurkunde sind im Fall der Aberkennung an die Gemeinde Hallbergmoos zurückzugeben.

§ 8 Ehrengaben und Empfänge

Aus besonderem Anlass kann der erste Bürgermeister in eigener Zuständigkeit andere Ehrungen, Ehrengaben, Gastgeschenke oder sonstige Geschenke überreichen und offizielle Empfänge im üblichen Rahmen geben.

§ 9 Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen

1) Straßen, Wege und Plätze können nach verstorbenen Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürgern, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Trägerinnen und Trägern der Silbernen Bürgermedaille sowie anderen bedeutsamen Persönlichkeiten benannt werden.

2) Die so benannten Straßen, Wege und Plätze können vom Gemeinderat umbenannt werden, wenn nachträglich offenkundige Tatsachen dies für angebracht erscheinen lassen.

3) Vorschlagsrecht zur Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen haben der erste Bürgermeister, die Gemeinderatsmitglieder und alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hallbergmoos.

§ 10 Eintrag in das Goldene Buch der Gemeinde Hallbergmoos

1) Führende Persönlichkeiten aus Kultur, Kunst, Kirche, Politik, Wirtschaft, Sport und Gesellschaft sowie Delegationen von Partnergemeinden oder anderen Delegationen können sich in das Goldene Buch der Gemeinde eintragen.

2) Außerdem tragen sich die Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürger und die Trägerinnen und Träger der silbernen Bürgermedaille zum Zeitpunkt der Verleihung in das Goldene Buch ein.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung über die Ehrungen und Auszeichnungen der Gemeinde Hallbergmoos vom 28. April 1992, die Verleihungsrichtlinien für die Silberne Bürgermedaille vom 13.04.2004 und die Satzung über die Auszeichnung ehrenamtlich tätiger Personen in der Gemeinde Hallbergmoos vom 16. Juli 2013 außer Kraft.

Abstimmung:

19:0

9. Nutzung des Dienstwagens durch den ersten Bürgermeister

2014/0682

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 27. Mai 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Die Nutzung des Dienstwagens wird für Fahrten zu Veranstaltungen des Kreistages erlaubt.

Bürgermeister Reents möchte nun den Dienstwagen auch für private Fahrten nutzen und diese auch abrechnen bzw. einen geldwerten Vorteil versteuern, da dies insgesamt umweltfreundlicher und für beide Seiten wirtschaftlicher ist.

Private Nutzungsmöglichkeiten:

Der Gemeinderat kann dem ersten Bürgermeister unter Berücksichtigung des Haushalts-, Besoldungs- und Steuerrechts die private Nutzung des Dienstwagens zulassen. Dies kann im Einzelfall oder in allgemeiner Form geschehen.

Ebenfalls dem privaten Bereich zuzuordnen sind Fahrten zwischen Wohnung und Dienststelle. Für Urlaubsreisen kommt eine Überlassung des Dienstwagens grundsätzlich nicht (auch nicht gegen Entgelt) in Betracht.

Für Privatfahrten zwischen Wohnung und Dienststelle wird das Dienstfahrzeug insbesondere den ersten Bürgermeistern, Landräten und Bezirkstagspräsidenten üblicherweise unentgeltlich überlassen. Diese Praxis wird jedoch von Bürgermeister Reents nicht gewünscht.

Nutzungsentgelt für Privatfahrten:

Für die Benutzung des Dienstwagens für Privatfahrten muss ein angemessenes Entgelt erhoben werden.

Das Nutzungsentgelt je gefahrenen privaten Kilometer errechnet sich wie folgt:

Die jährlichen Gesamtkosten für den Dienstwagen (Leasing, Treibstoff, Versicherung, Wartung, usw.) werden durch die Anzahl der insgesamt gefahrenen Kilometer geteilt und dann mit der Anzahl von privat gefahrenen Kilometern multipliziert. Die hierdurch errechneten Kosten für private Nutzung werden dann dem ersten Bürgermeister in Rechnung gestellt. Die Gemeinde behält hierzu monatliche Abschlagszahlungen ein, am Jahresende erfolgt dann eine Endabrechnung. Bei dieser Spitzabrechnung entfällt die Versteuerung eines geldwerten Vorteils, ausgenommen für die Differenz zwischen der vergünstigten Leasingrate und der normalen Leasingrate.

Dies ergibt sich aus der analogen Anwendung im Fall der Spitzabrechnung durch Landrat Adam, Landkreis Regen.

Vorschlag der Verwaltung:

Das Dienstfahrzeug wird dem ersten Bürgermeister für alle Privatfahrten - mit Ausnahme von Urlaubsfahrten - gegen Entgelt zur Verfügung gestellt. Es erfolgt am Jahresende eine Spitzabrechnung, so dass eine Versteuerung eines geldwerten Vorteils, mit Ausnahme des Unterschiedsbetrages zwischen vergünstigter Leasingrate und normaler Leasingrate, nicht erfolgen muss. Vom ersten Bürgermeister wird eine monatliche Abschlagszahlung von vorerst 250 € einbehalten.

Für alle Dienst- und Privatfahrten hat ein Eintrag in das Fahrtenbuch zu erfolgen.

Diese Regelungen sollen mit Wirkung zum 1. Januar 2015 in Kraft treten.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen wurden mit dem Team Finanzen abgestimmt.

Beschluss

Das Dienstfahrzeug wird dem ersten Bürgermeister für alle Privatfahrten gegen Entgelt zur Verfügung gestellt. Sofern es rechtlich zulässig ist, gilt dies auch für Urlaubsfahrten – dies ist von der Verwaltung mit der Rechtsaufsicht zu klären. Es erfolgt am Jahresende eine Spitzabrechnung, so dass eine Versteuerung eines geldwerten Vorteils, mit Ausnahme des Unterschiedsbetrages zwischen vergünstigter Leasingrate und normaler Leasingrate, nicht erfolgen muss. Vom ersten Bürgermeister wird eine monatliche Abschlagszahlung von vorerst 250 € einbehalten.

Ein Eintrag in das Fahrtenbuch hat grundsätzlich nur für Dienstreisen zu erfolgen. Die Eintragung von Privatfahrten hat nur zu erfolgen, sofern dies aus rechtlichen Gründen zwingend erforderlich ist – dies von der Verwaltung zu klären.

Die o.g. Regelungen treten mit Wirkung zum 1. Januar 2015 in Kraft.

Abstimmung: 18:0

Bürgermeister Reents nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und der Abstimmung nicht teil.

10. Anfragen 2014/0683

10.1. Gemeinderatsmitglied Krätschmer 2014/0684

Warum und für wen wurden in der Leopoldstraße die Fahrbahnmarkierungen angebracht?
Auf wessen Veranlassung und wer trägt die Kosten?

Antwort Bürgermeister:

Die Markierung erfolgte auf Veranlassung und Kosten der Gemeinde in Folge der Verkehrsschau, an der auch Mitglieder des Planungsausschusses teilnahmen. Das Protokoll der Verkehrsschau wurde auch den Gemeinderatsmitgliedern ausgehändigt.

10.2. Gemeinderatsmitglied Friedrich 2014/0685

Wird im Bereich der Gasleitungsverlegung in der FS 12 die mangelhafte Asphaltierung nachgearbeitet?

Antwort Bürgermeister:

Aufgrund des drohenden Wintereinbruchs wurde der Aufbruch übergangsweise asphaltiert.
Nach dem Winter erfolgt eine ordentliche Asphaltierung.

10.3. Gemeinderatsmitglied Kronner

2014/0686

Können die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes für Grünschnittgut entsprechend der Temperaturen angepasst werden?

Antwort Bürgermeister:

Wird geprüft.

10.4. Gemeinderatsmitglied Ecker

2014/0687

Ich habe bei der Planung für das neue Leichenhaus angeregt, im Rahmen der Bauausführung im neuen Friedhofteils im Westbereich der Grabstätten auch eine Beleuchtung anzubringen.

Frage: Ist das berücksichtigt worden? Wird dies bei Fertigstellung des Leichenhauses realisiert?

Antwort Bürgermeister:

Wird schriftlich beantwortet.

11. Bürgerfragestunde (keine Fragen)

2014/0688

Vorsitzender:

Schriftführer:

Harald Reents
Erster Bürgermeister

Herbert Kestler
Verwaltungsrat